

Informationen über den Energieverbrauch und die CO₂-Emissionen des neuen Pkw

Marke: VOLKSWAGEN, VW		Handelsbezeichnung: ID. BUZZ PURE KR 125 KW	
Antriebsart: Elektromotor		anderer Energieträger: Strom	
Kraftstoff: entfällt			
Energieverbrauch (kombiniert):		20,2 kWh/100 km	
CO ₂ -Emissionen (kombiniert):		0 g/km ¹⁾	
Elektrische Reichweite:		332 km	
CO₂-Klasse Auf Grundlage der CO₂-Emissionen (kombiniert) A B C D E F G A		Weitere Angaben: Stromverbrauch kombiniert 20,2 kWh/100 km • Innenstadt 14,1 kWh/100 km • Stadtrand 15,4 kWh/100 km • Landstraße 18,3 kWh/100 km • Autobahn 26,9 kWh/100 km	
Energiekosten bei 15.000 km Jahresfahrleistung:		945,36 EUR/Jahr	
(Strompreis: 31,20 ct/kWh Jahresdurchschnitt (2024))			
Mögliche CO ₂ -Kosten über die nächsten 10 Jahre (15.000 km/Jahr) ²⁾			
• bei einem angenommenen mittleren durchschnittlichen CO ₂ -Preis von 127,00 EUR/t:		0,00 EUR	
• bei einem angenommenen niedrigen durchschnittlichen CO ₂ -Preis von 60,00 EUR/t:		0,00 EUR	
• bei einem angenommenen hohen durchschnittlichen CO ₂ -Preis von 200,00 EUR/t:		0,00 EUR	
Kraftfahrzeugsteuer:		befristet steuerbefreit ³⁾	
Die Informationen erfolgen gemäß der Pkw-Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung. Die angegebenen Werte wurden nach dem vorgeschriebenen Messverfahren WLTP (Worldwide harmonised Light-duty Test Procedures) ermittelt. Der Kraftstoffverbrauch und der CO₂-Ausstoß eines Pkw sind nicht nur von der effizienten Ausnutzung des Kraftstoffs durch den Pkw, sondern auch vom Fahrstil und anderen nichttechnischen Faktoren abhängig. CO₂ ist das für die Erderwärmung hauptsächlich verantwortliche Treibhausgas. Ein Leitfaden über den Kraftstoffverbrauch und die CO₂- Emissionen aller in Deutschland angebotenen neuen Pkw-Modelle ist unentgeltlich einsehbar an jedem Verkaufsort in Deutschland, an dem neue Pkw ausgestellt oder angeboten werden. Der Leitfaden ist auch hier aufrufbar: www.dat.de/co2/. 1) Es werden nur die CO₂-Emissionen angegeben, die durch den Betrieb des Pkw entstehen. CO₂-Emissionen, die durch die Produktion und Bereitstellung des Pkw sowie des Kraftstoffes bzw. der Energieträger entstehen oder vermieden werden, werden bei der Ermittlung der CO₂-Emissionen gemäß WLTP nicht berücksichtigt. 2) Aufgrund der CO₂-Bepreisung sind künftig Erhöhungen der Kraftstoffkosten möglich. Die künftige CO₂-Preisentwicklung ist unsicher, daher werden die möglichen CO₂-Kosten anhand von drei angenommenen CO₂-Preisen für den Zeitraum 2026 bis 2035 berechnet. Die tatsächlichen CO₂-Preise können sowohl höher als auch niedriger als in den hier zugrundeliegenden Modellrechnungen ausfallen. Die CO₂-Kosten sind beim Tanken mit den Kraftstoffkosten zu bezahlen. Weitere Informationen unter www.alternativ-mobil.info. 3) Die Steuerbefreiung wird bei erstmaliger Zulassung des Elektrofahrzeuges in der Zeit vom 18.05.2011 bis 31.12.2030 für zehn Jahre ab dem Tag der erstmaligen Zulassung gewährt, längstens jedoch bis zum 31.12.2035.			